

## **Damit §§§ verständlich werden**

### **Die Fachstelle Migration informiert über das Ausländerrecht**

#### **Neu: Das Chancen-Aufenthaltsrecht**

Das Gesetz zur Einführung eines Chancen-Aufenthaltsrechts ist am 31. Dezember 2022 in Kraft getreten. Menschen mit einer Duldung, die am 31.10.2022 seit mindestens fünf Jahren ununterbrochen im Bundesgebiet gelebt haben, erhalten dadurch eine aufenthaltsrechtliche Perspektive. Auf Antrag wird unter bestimmten Voraussetzungen eine *Aufenthaltserlaubnis* für 18 Monate erteilt. Damit haben Personen die einmalige Chance, die notwendigen Voraussetzungen für einen dauerhaften rechtmäßigen Aufenthalt zu schaffen. Dazu zählen insbesondere der Identitätsnachweis und die eigenständige Sicherung des Lebensunterhalts.

Welche Voraussetzungen sind notwendig?

- Der aktuelle Besitz oder Anspruch auf eine Duldung,
- mindestens 5 Jahre ununterbrochener Aufenthalt im Bundesgebiet zum Stichtag 31.10.2022,
- Bekenntnis zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung,
- keine Verurteilung wegen einer vorsätzlichen Straftat,
- keine falschen Angaben oder Täuschungen über die Identität oder Staatsangehörigkeit.

Der/ die Ehepartner\*in/ Lebenspartner\*in und die minderjährigen Kinder, die in häuslicher Lebensgemeinschaft wohnen, können unabhängig von der Aufenthaltszeit in Deutschland das Chancen-Aufenthaltsrecht ableiten und gemeinsam den Antrag bei der zuständigen Ausländerbehörde stellen.

Fragen beantworten gerne die Mitarbeiter\*innen der Fachstelle Migration.

Abteilung Integrationspolitik  
Fachstelle Migration  
Charlottenplatz 17  
Tel. 216-57575  
migration@stuttgart.de